

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01444/2013

Beginn des Modellversuchs Tempo 30 auf dem Obotritenring

Beschlüsse:

02.09.2013	Stadtvertretung
043/StV/2013	43. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgender Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion vom 05.08.2013 vor:

„Die Stadtvertretung beschließt, die Oberbürgermeisterin zu beauftragen bzw. der Oberbürgermeisterin zu empfehlen:

1. Die in der Robert-Beltz-Straße umgesetzte Lösung bleibt bestehen.
2. Zur Verbesserung der Bedingungen für den Fahrradverkehr sowie zum Erhalt der Leistungsfähigkeit für den Kfz-Verkehr auf dem Obotritenring (von Robert-Beltz-Str. bis von-Flotow-Str. und umgekehrt) wird auf der jeweils rechten Fahrspur ein Fahrradschutzstreifen eingerichtet. Zusätzlich wird auf den Gehwegen dieses Bereiches durch das Zusatzschild „Rad frei“ das Radfahren erlaubt.
3. Die Vierspurigkeit und die geltenden Temporegelungen des Obotritenringes bleiben bestehen und der weitere Ausbau dessen Vierspurigkeit wird forciert.
4. Die Ampelschaltungen werden für die auf dem Obotritenring geltende Geschwindigkeit optimiert.

Die Vorlage 00522/2010 wird gleichzeitig aufgehoben.“

2.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung der Beschlussvorlage in der Fassung des Ersetzungsantrages der CDU-Fraktion vom 05.08.2013.

3.

Der Stadtpräsident stellt die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

4.

Die SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion beantragt die namentliche Abstimmung. Die

namentliche Abstimmung wird durchgeführt.

Beschluss:

5. Die in der Robert-Beltz-Straße umgesetzte Lösung bleibt bestehen.
6. Zur Verbesserung der Bedingungen für den Fahrradverkehr sowie zum Erhalt der Leistungsfähigkeit für den Kfz-Verkehr auf dem Obotritenring (von Robert-Beltz-Str. bis von-Flotow-Str. und umgekehrt) wird auf der jeweils rechten Fahrspur ein Fahrradschutzstreifen eingerichtet. Zusätzlich wird auf den Gehwegen dieses Bereiches durch das Zusatzschild „Rad frei“ das Radfahren erlaubt.
7. Die Vierspurigkeit und die geltenden Temporegelungen des Obotritenringes bleiben bestehen und der weitere Ausbau dessen Vierspurigkeit wird forciert.
8. Die Ampelschaltungen werden für die auf dem Obotritenring geltende Geschwindigkeit optimiert.

Die Vorlage DS 00522/2010 wird gleichzeitig aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

bei namentlicher Abstimmung (siehe Anlage) mit 26 Dafür-, 14 Gegenstimmen beschlossen